

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 28.

Dresden, am 6. März

1849.

Verhandlungen der vereinigten ersten und zweiten Kammer, Erledigung obwaltender Differenzpunkte in Bezug auf berathene Gesetzentwürfe etc., folgen in den Mittheilungen derjenigen Kammer, an welche der betreffende Berathungsgegenstand zuerst gelangt ist.

Die Redaction.

Erste vereinigte öffentliche Sitzung beider Kammern am 1. März 1849.

Inhalt:

Die in den Berathungen beider Kammern über das königl. Decret, die Geschäftsordnung betreffend, entstandenen Differenzpunkte und deren Erledigung durch Schlußabstimmung und Beschlußfassung, so wie Genehmigung des über diese erste vereinigte Sitzung aufgenommenen Protocolls.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten nach $\frac{1}{4}$ auf 11 Uhr unter Vorsitz des Präsidenten Hensel. Anwesend sind 38 Mitglieder der ersten Kammer und 69 Mitglieder der zweiten Kammer.

Präsident Hensel: Die Sitzung ist eröffnet. Gegenstand der heutigen Vereinigungssitzung sind die Differenzpunkte in der Geschäftsordnung. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter der ersten Kammer, die Rednerbühne zu besteigen.

Berichterstatter der ersten Kammer Vicepräsident Tschucke: Die Differenzpunkte, welche bei Berathung der Geschäftsordnung zwischen der ersten und zweiten Kammer entstanden sind, liegen in einer Zusammenstellung, welche keineswegs auf die Ehre eines Deputationsberichts Anspruch macht, vor. Der erste Punkt besteht darin, daß die zweite Kammer beschlossen hat, die Worte in §. 61: „mit Genehmigung der Regierungscommissarien“ wegzulassen und die Worte: „(vergl. §. 80 der Verfassungsurkunde)“ einschalten zu lassen, dagegen die erste Kammer den Beschluß gefaßt hat, §. 61 ganz so beizubehalten, wie im Entwurfe. Die Gründe dafür und dagegen sind in beiden Kammern so vielfältig auseinandergesetzt worden, daß ich mich jetzt enthalte, darauf einzugehen, und nur darauf aufmerksam mache, daß wahrscheinlich über den Beschluß der zweiten Kammer zuerst abgestimmt werden muß,

da er sich vom Entwurfe entfernt, während der Beschluß der ersten Kammer dem Entwurfe ganz und gar beitrifft.

Präsident Hensel: Wünscht Jemand zu sprechen?

Regierungscommissar Todt: Es ist nicht meine Absicht, nochmals auf die einzelnen Differenzpunkte, die jetzt zur Berathung kommen sollen, näher einzugehen. Ich habe aber mindestens die Pflicht, zu erklären, daß die Ansicht der Regierung über diese Punkte bis jetzt noch nicht sich geändert hat. Wären dies übrigens die einzigen Punkte, bei welchen zwischen den Kammern und der Regierung eine Meinungsverschiedenheit vorläge, so würde es allerdings von Nutzen sein, zu versuchen, die Beschlüsse der ersten Kammer, die mit der Ansicht der Regierung in Uebereinstimmung sind, noch etwas mehr zu vertheidigen. Allein es sind noch andere Beschlüsse der Kammern vorhanden, bei welchen beide Kammern vereinigt sind, also eine Meinungsverschiedenheit zwischen diesen nicht obwaltet, zu denen aber dessenungeachtet die Regierung ihre Uebereinstimmung noch nicht erklären kann. Da nun — ich mache Sie in dieser Beziehung besonders auf die beiden Schlußparagraphen aufmerksam — ohnehin eine allgemeine Erklärung über die Geschäftsordnung Seiten der Regierung gegeben werden müssen und auch durch ein besonderes Decret gegeben werden wird, so kommt von meinem Standpunkte aus in diesem Augenblicke nicht so viel darauf an, daß ich die hier vorliegenden Beschlüsse der ersten Kammer gegenwärtig wesentlich in Schutz nehme. Die Sache steht demnach so: Beschließt die Versammlung, daß die jetzt vorliegenden Differenzpunkte im Sinne der ersten Kammer entschieden werden sollen, so wird allerdings die Zahl derjenigen Differenzpunkte, welche zwischen der Regierung einerseits und den beiden Kammern andererseits sich vorfinden, sich vermindern. Wird aber die Meinung der zweiten Kammer aufrecht erhalten, sind zwar der Differenzpunkte auch der Regierung gegenüber mehr, als im ersten Falle, allein ein Decret der Regierung über die Ansichten derselben wird in beiden Fällen an die Kammern gelangen müssen und auch wirklich erfolgen. Ich wiederhole

II. R. (Zweites Abonnement.)